

# Religiöse Akteure in der Öffentlichkeit. Kirchliche Positionierungen und Interessenvertretung unter Bedingungen von Pluralität<sup>1</sup>

*Judith Könemann*

## 1. Die Debatte um religiöse Überzeugungen in der Öffentlichkeit

Seit einigen Jahren existiert in der Politischen Philosophie, Religionsphilosophie und verstärkt auch in Disziplinen wie Theologie und Politikwissenschaft eine lebendige Debatte darüber, welcher Status und Stellenwert religiösen Überzeugungen unter den Bedingungen einer religiösen wie weltanschaulichen Pluralität in den öffentlichen und gesellschaftspolitischen Debatten eines demokratischen Gemeinwesens zukommen beziehungsweise zukommen kann.<sup>2</sup> Im Mittelpunkt dieser Debatte steht die Frage, ob religiöse Gemeinschaften und Individuen ihre religiösen Überzeugungen quasi ungefiltert in die öffentlichen Diskurse<sup>3</sup> demokratischer und pluraler Gesellschaften einbringen dürfen, oder ob sie in gewisser Hinsicht Zurückhaltung

---

1 Ich bedanke mich herzlich bei Anna-Maria Meuth für die Mitarbeit zu diesem Beitrag und im Forschungsprojekt »Religion in der Öffentlichkeit«, das im *Exzellenzcluster »Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne«* der *Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU)* Münster von 2009 bis 2012 durchgeführt wurde und auf dessen Ergebnissen dieser Beitrag beruht.

2 Vgl. die jüngst erschienene instruktive Veröffentlichung zu diesem Thema: Breul 2015.

3 Mit Volker Gerhardt (2012, 46) wird hier zwischen »gesellschaftlicher« und »politischer« Öffentlichkeit unterschieden. Beide Formen unterscheiden sich hinsichtlich des Grades der Handlungskoordination und Interessegeleitetheit der Individuen. Der Raum der Öffentlichkeit entsteht in beiden Formen und muss nicht eigens geschaffen werden, verdichtet sich aber in der politischen Öffentlichkeit »unter dem Druck gemeinsamer Interessen« und wächst »mit dem Anspruch einheitlichen Handelns«. Dient die gesellschaftliche oder zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit der Verhandlung allgemeiner und grundlegender, die Gesellschaft beschäftigende Belange und Themen, so wird die politische Öffentlichkeit als auf den Bereich des politischen Wettbewerbs und der politischen Entscheidungsfindung insgesamt auf das staatlich-institutionellen Handeln ausgerichtet verstanden.

üben müssen oder eine Anpassungs- oder Übersetzungsleistung im Blick auf die jeweilige Diskursarena zu erbringen haben.<sup>4</sup> Im Zentrum dieser Debatte um die Exklusion beziehungsweise Inklusion religiöser Überzeugungen steht die Rolle und Bedeutung von Religion im Kontext der Gestaltung des politischen Gemeinwesens innerhalb des demokratischen Rechtsstaates und die Frage, wie angesichts zunehmender religiöser und weltanschaulicher Pluralisierung mit demokratischen Entscheidungsfindungen in liberalen Demokratien umgegangen wird. Wie können sich Bürgerinnen und Bürger als frei und gleich in der öffentlichen Diskussion begegnen und auf gemeinsame gesetzlich vereinbarte Normen und Spielregeln des Zusammenlebens verständigen, wenn sie unterschiedliche, zum Teil unvermittelbare weltanschauliche Auffassungen vertreten?

Drei große Richtungen können in dieser Debatte unterschieden werden. So argumentieren liberale Ansätze für einen gänzlichen Ausschluss religiöser Überzeugungen aus dem öffentlichen Diskurs, insbesondere wenn es um die Rechtfertigung von Gesetzen oder um die juristische Prüfung von Rechtsprechung geht, mit der Begründung, diese seien partikular und nicht universalisierbar und so nicht von allen Beteiligten nachvollziehbar. Richard Rorty zum Beispiel bezeichnet religiöse Überzeugungen als *conversation stopper* und möchte sie gänzlich aus dem öffentlichen Diskurs ausschließen.<sup>5</sup> Für John Rawls sind sie auszuschließen, weil nur Argumente in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden dürften, die als *overlapping consensus* von allen Gesellschaftsmitgliedern geteilt werden könnten, was bei religiösen Überzeugungen nicht der Fall sei.<sup>6</sup> Robert Audi wiederum fordert eine Selbstbeschränkung für religiöse Begründungen in der Öffentlichkeit insofern, als

---

4 Die hier vorgenommene Untersuchung beschränkt sich nicht nur auf die Frage nach der Legitimität religiöser Überzeugungen im engeren Bereich rechtlicher Regelungen und Gesetzgebungsverfahren. Vielmehr wird hier davon ausgegangen, dass die Frage der Legitimität religiöser Überzeugungen in erster Linie eine moralische und weniger rechtliche Frage ist, d. h. es geht »um die Entwicklung eines regulativen Ideals, nach dem die Bürger eines säkularen Staates ihr argumentatives Auftreten in öffentlichen Diskursen ausrichten können« (Breul 2015, 14). Auch wenn den in dieser Studie untersuchten Diskursen durchaus gesetzgebende Verfahren, so zur Schwangerschaftsunterbrechung, zu Migration und Asyl, zugrunde liegen, bezieht sich die grundlegende Frage nach der Legitimität auf beide Öffentlichkeiten, die der politischen wie der (zivil-)gesellschaftlichen (vgl. Gerhardt 2012, 46). Der Begriff des öffentlichen Diskurses wird dabei weit verstanden und beinhaltet alle (zivilgesellschaftlichen) Diskurse, seien sie direkt geführt oder medial vermittelt (vgl. auch dazu Breul 2015, 16).

5 Vgl. Rorty 1994.

6 Vgl. Rawls 1993, 134–136.

religiöse Überzeugungen stets mit säkularen zu kombinieren und religiöse so in säkulare Argumente zu übersetzen seien.<sup>7</sup> Demgegenüber steht als zweite Richtung aus kommunitaristischer Perspektive das Votum für eine gänzliche Öffnung des Diskurses für religiöse Begründungen. Nicholas Wolterstorff etwa plädiert für die uneingeschränkte Inklusion religiöser Überzeugungen und begründet dies mit der Notwendigkeit der Gleichberechtigung aller Diskursteilnehmer, unabhängig von den existenziellen Begründungen, auf die jeweils zurückgegriffen wird.<sup>8</sup> In einer dritten Strömung, die deliberative Theorieperspektiven aufnimmt,<sup>9</sup> wird die Forderung nach der ›rettenden/kooperativen Übersetzung‹ religiöser in säkulare Argumente erhoben, einhergehend mit der Wahrung bestimmter religiöser Traditionen.<sup>10</sup> Auf diese Weise soll idealtypisch in einem offenen und fairen Austausch der Interessen und Meinungen nach tragfähigen Urteilen und teilbaren Kompromissen gesucht werden.<sup>11</sup>

## 2. Ziel und Anlage der Untersuchung

Im Folgenden liegt der Fokus nicht darauf, die Debatte auf theoretischer Ebene weiter zu verfolgen, vielmehr soll durch einen kritischen Vergleich der Bedeutung und der Verwendung religiöser und nicht-religiöser Argumentation in den öffentlichen – medial vermittelten – Äußerungen religiöser Akteure und ihrer Rezeption in Printmedien auf empirischer Ebene ein Beitrag zu dieser Debatte geleistet werden.<sup>12</sup> Im Zentrum der Ausführungen stehen dementsprechend das Engagement und das kommunikative Handeln inklusive der religiösen beziehungsweise nicht-religiösen Argumentation der beiden christlichen Kirchen, die an zwei großen, im Umfeld von gesetzgebenden Verfahren sehr kontrovers geführten gesellschaftspolitischen Debatten, der des Schwangerschaftsabbruchs und der Debatte um Zuwanderung, Migration/Asyl untersucht wurden. Beide Debatten können als zwei hoch normativ aufgeladene Werte- und Interessenkonflikte identifiziert werden,

---

7 Vgl. Audi 1997, 21–23.

8 Vgl. Wolterstorff 1997.

9 Vgl. Schmidt 1999 sowie 2000a und 2000b und 2001.

10 Vgl. Habermas 2001 und 2005 sowie Schmidt 2007.

11 Vgl. Habermas 1992.

12 Vgl. ausführlicher zu den Ergebnissen Könemann u. a. 2015.

religiöse Überzeugungen stets mit säkularen zu kombinieren und religiöse so in säkulare Argumente zu übersetzen seien.<sup>7</sup> Demgegenüber steht als zweite Richtung aus kommunitaristischer Perspektive das Votum für eine gänzliche Öffnung des Diskurses für religiöse Begründungen. Nicholas Wolterstorff etwa plädiert für die uneingeschränkte Inklusion religiöser Überzeugungen und begründet dies mit der Notwendigkeit der Gleichberechtigung aller Diskursteilnehmer, unabhängig von den existenziellen Begründungen, auf die jeweils zurückgegriffen wird.<sup>8</sup> In einer dritten Strömung, die deliberative Theorieperspektiven aufnimmt,<sup>9</sup> wird die Forderung nach der ›rettenden/kooperativen Übersetzung‹ religiöser in säkulare Argumente erhoben, einhergehend mit der Wahrung bestimmter religiöser Traditionen.<sup>10</sup> Auf diese Weise soll idealtypisch in einem offenen und fairen Austausch der Interessen und Meinungen nach tragfähigen Urteilen und teilbaren Kompromissen gesucht werden.<sup>11</sup>

## 2. Ziel und Anlage der Untersuchung

Im Folgenden liegt der Fokus nicht darauf, die Debatte auf theoretischer Ebene weiter zu verfolgen, vielmehr soll durch einen kritischen Vergleich der Bedeutung und der Verwendung religiöser und nicht-religiöser Argumentation in den öffentlichen – medial vermittelten – Äußerungen religiöser Akteure und ihrer Rezeption in Printmedien auf empirischer Ebene ein Beitrag zu dieser Debatte geleistet werden.<sup>12</sup> Im Zentrum der Ausführungen stehen dementsprechend das Engagement und das kommunikative Handeln inklusive der religiösen beziehungsweise nicht-religiösen Argumentation der beiden christlichen Kirchen, die an zwei großen, im Umfeld von gesetzgebenden Verfahren sehr kontrovers geführten gesellschaftspolitischen Debatten, der des Schwangerschaftsabbruchs und der Debatte um Zuwanderung, Migration/Asyl untersucht wurden. Beide Debatten können als zwei hoch normativ aufgeladene Werte- und Interessenkonflikte identifiziert werden,

---

7 Vgl. Audi 1997, 21–23.

8 Vgl. Wolterstorff 1997.

9 Vgl. Schmidt 1999 sowie 2000a und 2000b und 2001.

10 Vgl. Habermas 2001 und 2005 sowie Schmidt 2007.

11 Vgl. Habermas 1992.

12 Vgl. ausführlicher zu den Ergebnissen Könemann u. a. 2015.

die inklusive der sie begleitenden öffentlichen gesellschaftspolitischen Debatten in der Bundesrepublik als Beispiel für die Interessenvertretung christlicher Akteure im öffentlichen vorparlamentarischen Raum untersucht wurden. Mit dieser Perspektive können Hinweise für die noch nicht hinreichend erforschte Verhältnisbestimmung zwischen Theoriebildung und empirischen Forschungsergebnissen gewonnen sowie der Versuch unternommen werden, die empirischen Ergebnisse mit Prämissen der theoretischen Vorannahmen zu reflektieren.

Folgende Fragen sind dabei leitend: Wie bringen christlich-religiöse Akteure ihre sowohl spezifischen als auch gemeinwohl-orientierten Interessen in den öffentlichen Diskurs ein? Welchen Mustern und Logiken folgt ihre Argumentation und welche Strategien lassen sich bei der Argumentation erkennen? Und welche Bezüge und Argumentationen religiöser Akteure werden in den Medien aufgegriffen und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt? Auf diese Art und Weise lässt sich etwas darüber aussagen, wie und mit welchen Bezügen und Argumentationen sich religiöse Akteure in der kirchlichen wie weltlichen Öffentlichkeit positionieren und ihre Interessen vertreten, sowie darüber, wie sie durch (mediale) Rezipienten positioniert werden.

Bevor die die Untersuchung leitenden Fragestellungen skizziert werden, sollen noch einige Anmerkungen zur Auswahl des Gegenstandes und zum methodischen Vorgehen gegeben werden. Materialobjekte der empirischen Studie stellen auf der einen Seite die Printerzeugnisse der beiden großen christlichen Kirchen im Umfeld der ausgewählten Gesetzesentscheidungen und ihrer öffentlich geführten Debatten zwischen 1970 und 2004 dar. Für beide Themen – sowohl für den Diskurs um den Schwangerschaftsabbruch als auch für den Diskurs zur Migration – wurden je drei Debattenzeiträume ausgemacht, in denen die Diskussionen besonders hohe mediale Aufmerksamkeit erhielten.<sup>13</sup> Untersucht wurden zum einen direkte Äußerungen der Kirchen wie Stellungnahmen, Denkschriften, Pressemitteilungen, Interviews et cetera in kircheneigenen Medien. Als Medien wurden für die beiden Konfessionen deren jeweilige Presseagenturen ausgewählt sowie je eine Kir-

---

13 Untersucht wurde der Zeitraum von 1970–2004 mit den jeweiligen Debattenspitzen. Für die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch: 1970–1976 (Revision § 218), 1990–1995 (Novellierung durch Wiedervereinigung), 1998–2000 (Ausstieg der katholischen Kirche aus der Beratungspraxis). Für die Debatte um Zuwanderung, Migration/Asyl: 1980–1985 (Einwanderung und Einbürgerung), 1990–1995 (Revision Asylrechtsparagrafen), 2001–2004 (Neues Einwanderungsgesetz, Integration).

chenzeitung.<sup>14</sup> Zudem wurden direkte kirchliche Äußerungen in der weltlichen Presse untersucht und zwar in den Organen *Süddeutsche Zeitung* (SZ), *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ), *Frankfurter Rundschau* (FR), *Rheinischer Merkur*, *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, *Der SPIEGEL*, *Die Zeit* und *Stern*.

Methodisch wurde mit einer Methodentriangulation von quantitativer und qualitativer Inhaltsanalyse gearbeitet. Das empirische Material wurde in einem Datensatz »Direkte Äußerungen religiöser Akteure« (n = 515), der die direkten Äußerungen in den kircheneigenen wie weltlichen Medien enthält, und einem Datensatz »Berichterstattung in den weltlichen Medien« (n = 991), der die Rezeption und Wahrnehmung kirchlicher Akteure in den weltlichen Medien beinhaltet, aufbereitet und anschließend ausgewertet.<sup>15</sup> So entstand eine doppelt kontrastive Sichtweise: Zum einen konnten die Unterschiede zwischen den Konfessionen, den Debattenthemen und ihrer zeitlichen Entwicklung sowie zwischen Akteursgruppen herausgearbeitet werden.<sup>16</sup> Mit der Gegenüberstellung von »Direkten Äußerungen« und »Berichterstattung« als zwei verschiedenen Teilöffentlichkeiten ist es zum

---

14 Katholische Nachrichten-Agentur (kna) und Evangelischer Pressedienst (epd). Für die katholische Kirche wurde eine regionale Bistumszeitung, *Kirche und Leben*, aus dem Bistum Münster als Teil des Katholischen Medienverbandes und für die evangelische Kirche die Zeitung *Unsere Kirche* für Westfalen und Lippe der EKVW und der Lippischen Landeskirchen unter dem Dach des evangelischen Medienhauses Bielefeld ausgewählt. Kriterium für die Auswahl der Kirchenzeitungen war zum einen ihre Konstanz über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg und zum anderen die Größe und Verbreitung derselben, so gehören beide zu den größten Publikationsorganen der jeweiligen Kirche.

15 Die softwaregestützte Analyse der Daten wurde quantitativ mit dem Programm *SPSS* (Version 14) und qualitativ mit dem Programm *atlas.ti* (Version 6.6.) durchgeführt.

16 Zum Zweck der Systematisierung haben wir vier Typen religiöser Akteure unterschieden: 1. die offiziellen Ebenen der Leitungsstrukturen der jeweiligen Kirchen, hier wurde zwischen der nationalen Leitungsebene, worunter die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gefasst sind, und der regionalen Leitungsebene (evangelische Landeskirchen mit ihren Synoden und Landesbischöfen und die katholischen Diözesen mit den Diözesanbischöfen) unterschieden; 2. die Ordensgemeinschaften; 3. die vereinsrechtlich organisierten Verbände, zu denen (a) die wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen wie Caritas und Diakonie als Wohlfahrtsverbände genauso gehören wie (b) die Jugend- und Erwachsenenverbände und Vereine wie der Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF), die Katholische Frauengemeinschaft (kfd), der Kolpingverein oder die Christliche Arbeiterjugend (CAJ) und (c) die sogenannten Werke, zum Beispiel die Hilfswerke wie Brot für die Welt, Adveniat oder Misereor, und schließlich (d) Initiativen und Gruppen, die teilweise langfristige, teilweise nur kurzfristig bestehen.

anderen möglich, die jeweiligen Spezifika der medialen Vermittlung hervorzuheben. Besonderes Augenmerk kommt dabei der Diskursstilistik der medialen Beteiligung und der Berichterstattung über die christlichen Akteure zu. Schließlich ist insbesondere in der Gegenüberstellung von »Direkten Stellungnahmen«<sup>17</sup> religiöser Akteure und »Berichterstattung« über sie von Interesse, welche inhaltlichen Argumente im medialen Diskurs über Kirchen und religiöse Organisationen aufgegriffen und abgebildet werden. Sind zum Beispiel weiterhin konfessionelle Unterschiede in der Gesamtöffentlichkeit erkennbar? Werden überhaupt religiöse Argumente in der säkularen Gesamtöffentlichkeit verhandelt? Ziel dabei ist nicht die Rekonstruktion des jeweils gesamten Diskurses mit allen seinen Beteiligten,<sup>18</sup> sondern die Rekonstruktion der für die religiösen Akteure spezifischen medialen Akteurspräsenz, ihrer medialen Rollenkonzeptionen und -zuschreibungen sowie in einem wesentlichen Maße ihre inhaltlichen Argumentationsweisen innerhalb der untersuchten Debatten.

### 3. Voraussetzungen und Kontextfaktoren

Charakteristikum moderner Gesellschaften sind die vielfältigen Prozesse einer religiösen wie weltanschaulichen Pluralisierung,<sup>19</sup> die zu einem hohen Wertepluralismus religiös grundierter als auch weltanschaulicher Provenienz führt. Mit dieser Pluralisierung geht einher, dass die christlichen Kirchen ihren eigenen Anspruch auf Öffentlichkeit und Mitgestaltung öffentlicher Meinungsbildung in gesellschaftspolitischen Debatten nicht mehr als einziger religiöser und auch nicht mehr als einziger wertsichernder Akteur vertreten,<sup>20</sup> sondern im Chor einer Reihe anderer Akteure, die ähnliche Ansprüche erheben und Funktionen übernehmen können. In der politischen wie (zivil)gesellschaftlichen Öffentlichkeit stellt sich daher mit den Veränderungen in Religion, Politik und Gesellschaft seit den 1960er Jahren eine verstärkte Konkurrenzsituation um die Deutungshoheit über religiöse

---

17 Die Begrifflichkeiten »direkte Äußerungen« und »direkte Stellungnahmen« werden weitgehend synonym verwendet, da kirchliche Stellungnahmen das Gros der »direkten Äußerungen« ausmachen und im Zentrum der Analyse standen.

18 Vgl. Gerhards u. a. 1998, die dieses für die Abtreibungsdebatte vorgenommen haben.

19 Vgl. Gabriel 2009 und Davie 2007 sowie Banchoff 2007.

20 Vgl. Bedford-Strohm 2008 sowie Vögele 2000 und Huber 1973 und 1998.

und ethische Standpunkte in der Öffentlichkeit ein.<sup>21</sup> War bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einer relativen Selbstverständlichkeit christlicher Überzeugungen und religiös grundierter normativer Ordnungen in Öffentlichkeit und Politik auszugehen, wurde diese seitdem durch die vielfältigen sich beschleunigenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und nicht zuletzt auch durch eine zunehmende religionskritische mediale Berichterstattung, durch politische wie zivilgesellschaftliche Akteure in Frage gestellt.<sup>22</sup>

Öffentliche politische Meinungsbildungsprozesse sind in hohem Maße von Wettbewerb, von der Präsenz und der Interessenvertretung der jeweiligen Akteure geprägte Prozesse. Die politische Kommunikation im demokratischen System via Massenmedien wird dementsprechend als ein hochgradig strategisches Feld vorausgesetzt.<sup>23</sup> Demzufolge bringen auch die Kirchen als Teilnehmerinnen in öffentlichen Debatten nicht nur ihre ethisch-normativen Positionierungen in den Diskurs ein, sondern versuchen, mit diesen Positionierungen ihre eigene Klientel und über diese hinaus eine breitere gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit von den eigenen Positionen zu überzeugen, aggregierte Interessen zu transportieren, das Handeln und die Ausrichtung der eigenen Organisation zu legitimieren oder Ansprüche für Mitgestaltung und Teilhabe zu erreichen.<sup>24</sup> Öffentliche politische Meinungsbildungsprozesse sind dementsprechend Prozesse, die von diesem Wettbewerb und somit in hohem Maße von der Partizipation und vor allem auch Repräsentanz und Durchschlagkraft der jeweiligen Akteure geprägt sind.

Öffentliche Diskurse verlaufen vielfach parallel zu parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren und sind so an die politischen Prozesse des parlamentarischen Systems angebunden, zudem erfolgen sie unter Beteiligung von organisierten Interessenvertretungsakteuren.<sup>25</sup> Den christlichen Kirchen ist es nun zum einen aufgrund ihres Status als Körperschaft öffentlichen Rechts möglich, mittels ihrer Vertretungen, wie zum Beispiel die katholischen Büros, direkt im staatlich-institutionellen Politikbereich zu agieren. Zum anderen bringen sie sich auf der Ebene der (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit als religiös organisierte Akteure mit eigenen Stellungnahmen

---

21 Vgl. McLeod 2007.

22 Vgl. zur medialen Berichterstattung insbesondere Hannig 2009 und 2010.

23 Vgl. Sarcinelli 2011 sowie Marcinkowski/Pfetsch 2009.

24 Vgl. Roßteutscher 2011.

25 Die Beteiligung ist unter § 47 GGO/Gemeinsame Geschäftserklärung der Bundesministerien geregelt.



zu Gesetzesentwürfen in die Öffentlichkeit ein und positionieren sich dort. Eine öffentliche Einflussnahme kann nun in unterschiedlichen Phasen des Politikzyklus ansetzen und richtet sich an vielfältige Rezipienten. Für die Durchsetzung der eigenen normativen Positionen sind für zivilgesellschaftliche Akteure beziehungsweise die Kirchen an das parlamentarisch demokratische System rückgekoppelte Strategien der Kommunikation hilfreich, da diese einen zentralen Mechanismus für die Formulierung und Artikulation politischer Interessen sowie für die Durchsetzung und Legitimierung politischer Entscheidungen darstellen.<sup>26</sup>

Öffentlichkeit wird nun in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend medial hergestellt; das bedeutet nicht, dass sich Informationen über das gesellschaftspolitische Geschehen nur noch auf dem Wege des medialen Senders zum personalen Adressaten vermitteln, aber die besondere Rolle der Medien muss gleichwohl betont werden. Da in ausdifferenzierten modernen Gesellschaften das Erleben regelungsbedürftiger Problemlagen und die Notwendigkeit, für solche Problemlagen angemessene Lösungen zu finden, zunehmend auseinanderfallen, kommt den Medien zwangsläufig eine starke Rolle für die Interessenfindung, die Interessenvermittlung und für den sichtbaren Diskurs der unterschiedlichen Interessenpositionen zu. Insofern kann auch von einem medial vermittelten Politikprozess gesprochen werden.

Mit Blick auf die Frage nach den Inhalten, religiösen Überzeugungen und normativen Orientierungen, die religiöse Akteure, respektive die christlichen Kirchen in der Öffentlichkeit über die Medien artikulieren, und danach, wie darin der explizite Rekurs auf religiöse beziehungsweise nicht-religiöse Argumentation erfolgt, ist davon auszugehen, dass auch verschiedene Kontextfaktoren, wie zum Beispiel der Debatteninhalt oder die Art der Kommunikationskanäle eine Auswirkung darauf haben, wie stark (religiöse) Akteure in ihrer Argumentationsweise eher religiös oder eher säkular ausgerichtet sind. Zudem ist zu erwarten, dass die eigene Tradierungslogik und die Positionierung des Akteurs innerhalb der eigenen Gruppe einen Einfluss auf die Argumentation im öffentlichen Kontext nehmen. Folgende Kontextfaktoren sind deshalb in den Blick zu nehmen:

Erstens ist auf die Debattenthemen einzugehen, denn es ist davon auszugehen, dass die Art des Themas die Argumentation religiöser Akteure in unterschiedlicher Weise beeinflusst. So ist zu vermuten, dass Themen, denen aufgrund ihres Zusammenhangs mit sogenannten »letzten Fragen« eine un-

---

26 Vgl. Jarren/Donges 2011, 21.

mittelbare existentielle Dimension zukommt, wie zum Beispiel Schwangerschaftsabbruch, Stammzellenforschung oder Präimplantationsdiagnostik, in höherem Maße religiöse Argumentation, Deutungen und Wertungen evozieren als Themen wie beispielsweise Zuwanderung und Migration oder das Zusammenleben Angehöriger unterschiedlicher Ethnien und Religionen, die an das christliche Menschenbild und Selbstverständnis rückgebunden sind, aber nicht in gleicher Weise wie erstere an eine existenzielle Dimension heranreichen.

Zweitens haben die Veröffentlichungsorgane beziehungsweise genutzten Medienkanäle Einfluss auf das öffentliche Agieren religiöser Akteure, da Öffentlichkeit heute in hohem Maße durch Medien hergestellt wird. Die Medialisierung der modernen Gesellschaft durch die Massenmedien und die dementsprechend zentrale Bedeutung von Medien stellen sozial-politische Akteure der Zivilgesellschaft und so auch die Kirchen vor die Herausforderung, sich mit diesen sich verändernden Bedingungen in der Mediendemokratie auseinanderzusetzen. Insofern scheint die Anpassung von Akteuren und Organisationen an die gesellschaftlichen Transformationsprozesse und vor allem an die Medialisierung von Öffentlichkeit notwendig.<sup>27</sup> In massenmedialen Kommunikationskanälen, wie zum Beispiel den weltlichen Medien, verbreiten die Akteure Botschaften, die der Auswahl und vor allem der Rezeption durch Journalisten unterliegen, die ihrerseits darüber entscheiden, was sie von und über die religiösen Akteure und ihre religiösen Argumentationen berichten. Im Unterschied zu diesen, auf die öffentliche Kommunikation in höherem Maße Einfluss nehmenden Kommunikationskanäle ermöglichen schon allein aufgrund ihrer Größe und Reichweite kleinere weniger einflussstarke medialisierte Kanäle, wie zum Beispiel kirchliche Medien, die volle Kontrolle über Inhalt und Form der zu vermittelnden Botschaft und ermöglichen es so den Akteuren eher, ihre »eigene« Botschaft und inhaltliche Positionierung ohne starke Filterung durch mögliche *gatekeeper* direkt an die Öffentlichkeit zu bringen.<sup>28</sup> Aufgrund dieser Unterscheidung kann erwartet werden, dass Veröffentlichungen in kirchlichen Medien stärker religiöse Bezüge aufweisen als in weltlichen Medien und deren Berichterstattung über Stellungnahmen religiöser Akteure, da diese nicht nur eine interne, sondern eine breite Öffentlichkeit bedienen. Es ist zudem von einer stärkeren religiösen Bezugnahme in den kirchlichen Medien auszugehen, weil es auch

27 Vgl. näher zu den Transformationsprozessen der Medien Könemann u. a. 2015, Kap. 2.

28 Vgl. Norris/Rierner 1997.

zur Argumentationslogik gehört, die spezifische Positionierung an die eigene Theologie zurückzubinden, was im Allgemeinen eher im Kontext der internen Medien erreicht wird.

Drittens wird mit der Teilnahme an öffentlichen Debatten immer auch die ideologische Dimension der je eigenen religiösen Tradition berührt. So werden sich die christlichen Kirchen in ihren Argumentationen auf ihre je eigenen philosophisch-theologischen Traditionen beziehen beziehungsweise aus diesen heraus argumentieren. Dementsprechend ist zu erwarten, dass auch unterschiedliche philosophisch-theologische Traditionen zwischen den Konfessionen in deren jeweiligen Argumentationen sichtbar werden. In dieser Hinsicht verfügt die katholische Kirche mit ihrem starken Rekurs auf die Naturrechtslehre über eine Tradition,<sup>29</sup> von der man annehmen kann, dass sie es ihr, aufgrund der Tatsache, religiöse Gehalte in philosophischer und damit nicht unmittelbar erkenntlich religiöse Sprache kleiden zu können, erleichtert, ihre religiösen Positionierungen in einer säkularen Sprache zu präsentieren. Demgegenüber folgt die protestantische Tradition eher einer stark biblischen Tradition, die eine deutliche Bezugnahme auf biblische Motive erwarten lässt und damit auf stärker explizit religiöse Gehalte, was die von Habermas geforderte ›Übersetzungsleistung‹ erschweren könnte. Mit dem starken Rekurs auf die Freiheit des Einzelnen verfügt die protestantische Kirche gleichzeitig über eine lange Tradition der individuellen Gewissensfreiheit, die bei protestantischen Akteuren eben diesen starken Rekurs auf das Gewissen erwarten lässt, der in besonderer Art und Weise auch für säkulare Argumentationen anschlussfähig scheint.<sup>30</sup>

Viertens ist davon auszugehen, dass die sich in den letzten Jahrzehnten vollziehenden Veränderungen innerhalb des religiösen Feldes – kurz umrissen als Entkirchlichung bei gleichzeitiger Pluralisierung – Auswirkungen auf die Argumentation und Aufnahme religiöser Bezüge haben. Veränderungen können hier in zwei Richtungen gehen: Einerseits ist zu vermuten, dass beide Prozesse dazu führen, dass religiöse Bezugnahmen insgesamt abnehmen. Andererseits kann jedoch die deutliche und gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Religion in den vergangenen zwei Jahrzehnten auch

29 Vgl. ausführlich dazu Schockenhoff 2008.

30 Der säkulare Anschluss ist deshalb möglich, weil die Gewissensfreiheit erstens stets Raum für eine Pluralität von Überzeugungen und Lebensdeutungen lässt, ob religiöser oder nichtreligiöser Ausrichtung, und weil zweitens die Freiheit des Gewissens selbst auch nicht-religiös begründet werden kann, zum Beispiel in Bezug auf die Autonomie der Vernunft beziehungsweise die menschliche Freiheit insgesamt.

eine stärkere Präsenz religiöser Argumentation und die Verbindung von religiöser und säkularer Argumentation zulassen. Mit beiden Möglichkeiten ist zu rechnen.

#### 4. Bestimmung des religiösen Arguments

Das Unterfangen, die Verwendung von religiösen Überzeugungen und ihrer Verhältnisbestimmung zu säkularen Argumenten in der Öffentlichkeit zu untersuchen, führt zu der Notwendigkeit zu klären, wie sich religiöse Argumente, Begründungen und Überzeugungen im öffentlichen Diskurs als religiöse – oder spezifischer als christliche – ausweisen lassen und zu bestimmen sind. Einen möglichen Anhaltspunkt für eine Definition des religiösen Arguments in der Öffentlichkeit diskutiert Robert Audi und bestimmt den Gehalt religiöser Argumente über folgende Kriterien:<sup>31</sup> 1. Sein Inhalt ist eindeutig religiöser Natur, womit explizite religiöse Bezüge, zum Beispiel Bibel- und Gottesbezüge, gemeint sind, 2. es beruht auf versteckten epistemischen Voraussetzungen religiöser Art, 3. die Person, die es vorbringt, tut dies aus religiösen Motiven, und schließlich 4. es besitzt eine religiöse Vergangenheit.<sup>32</sup> Die eindeutig religiösen Argumente charakterisieren sich in der Rezeption in Anlehnung auch an Audis positive Definition des säkularen Arguments als »invertierter Kriterienkatalog.«<sup>33</sup> Dieser ist gekennzeichnet durch den explizit religiösen Rekurs auf Autoritäten wie die Bibel, Gottesgebote, das Lehramt oder heilige Schriften. Zu einem Bereich eher indirekter Argumente zählen in der Sekundärliteratur im Anschluss an Audi solche mit »versteckten epistemischen Voraussetzungen religiöser Art.«<sup>34</sup> In diesem Kontext nimmt auch die konfessionelle Tradierung einer Begründung eine zentrale

---

31 Zum Folgenden vgl. Audi 2000, 10–12 und Audi/Wolterstorff 1997, 69–75.

32 Die Charakteristika für ein religiöses Argument sind bei Audi relativ eng gefasst, insofern seine Bestimmung ihren Bezugspunkt vor allem genuin im Kontext der theistischen Religionen findet und er sich in seinen konkreten Beispielen vor allem auf die christliche Religion bezieht. Dies hat Auswirkungen auf eine umfassende, im Sinne einer universalen, Bestimmung des religiösen Arguments. In unserem Kontext kann dieser Aspekt und die damit verbundene Kritik an der Universalisierbarkeit der Bestimmung vernachlässigt werden, da im hier erörterten Kontext die christlichen Kirchen im Vordergrund stehen.

33 Vgl. Rummens 2010.

34 Grotefeld 2006, 53.

Rolle ein. Zudem wird die religiöse Motivation einer Person berücksichtigt, die eine Begründung hervorbringt, das heißt bereits wenn eine religiöse Intention mit der Begründung verbunden ist, wird das Argument dem religiösen Bereich zugerechnet.

Um die Verwendung expliziter Religiosität operationalisierbar zu machen, stützt sich die vorliegende Untersuchung auf Audis erstes und viertes Kriterium; das zweite sowie das dritte Kriterium sagen für unsere Untersuchung nur bedingt etwas aus, da sie sich letztlich einer Operationalisierung entziehen. Das vierte Argument berücksichtigen wir insofern, als ein Argument zwar durchaus eine »religiöse Vergangenheit« besitzen kann und so einerseits religiös konnotiert ist, aber – und das wird vielleicht von Audi zu wenig berücksichtigt – auch in säkularen Traditionen modifiziert verwendet und rezipiert werden kann, so zum Beispiel das Unverfügbarkeits-Argument in der Schwangerschaftskonfliktdebatte. Dieses Argument weist deshalb eine religiöse Grundierung auf, weil hier das Leben als grundsätzlich der menschlichen Verfügung entzogen gedacht wird und damit auf ein Außerhalb seiner selbst Gedachtes, auf eine Transzendenz bezogen wird. Indem Leben als »verdankt«, als »Gabe«, als »Geschenk« verstanden wird, wird hier bereits auf religiöse, insbesondere theistische Semantik zurückgegriffen, denn der Grund des Lebens wird als eine Instanz gedeutet, die etwas schenkt, gibt. Das impliziert eine personale Vorstellung dieses Grundes, denn ein anonymes Geschehen »gibt« und »schenkt« nicht, vollzieht also keine Handlungen, sondern wirkt. Von solch einem Geschehen aber kann man sich nicht als verdankt verstehen, sondern als verursacht, und ihm kann man streng genommen auch nicht »dankbar« sein, da kein Gegenüber existiert, dem man Dank sagen könnte.<sup>35</sup>

Entsprechend der vorgenommenen Operationalisierung wurden die in den Veröffentlichungen verwendeten Argumente vier verschiedenen Gruppen zugewiesen:

(1) Explizit religiöse Argumente und Inhalte: Hier sind Argumentationsfiguren zusammengefasst, die mit dem Rekurs auf religiöse Normen und Gebote, auf biblische und theologische Bezüge, auf Gott und/oder Jesus und explizite religiöse Ordnungssysteme wie das »göttliche Naturrecht« auch eine genuin unmittelbare religiöse Argumentation ausweisen können. Als Beispiele können genannt werden: die explizite Nennung Gottes, Gottes Willen oder der Bezug auf einen biblischen Sachverhalt, etwa das biblische Tötungsverbot.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu Wendel 2011 und 2013.

(2) Ethisch-moralische Argumentationen und Inhalte: In dieser Kategorie sind Argumente zusammengefasst, die einer moralischen Begründungslogik im menschlichen Miteinander und in der individuellen Lebensführung zugerechnet werden können, wie zum Beispiel den Rekurs auf das Gewissen und die Gewissensfreiheit, den Schutz des menschlichen Lebens oder das Tötungsverbot.

(3) Sozialethische Argumente und Inhalte: Diese beziehen sich auf die Ethik sozialen Zusammenlebens und beinhalten Argumente wie den Bezug auf die Menschenrechte, Menschenwürde, Solidarität et cetera. Unter Umständen tragen sie einen religiösen Anknüpfungspunkt in sich, werden aber nicht in Verbindung mit expliziten religiösen Quellen genannt und sind ohne weiteres anschlussfähig an säkulare oder nicht-religiöse Traditionen.<sup>36</sup>

(4) Politisch-gesellschaftliche Argumentationen und Inhalte: Diese beziehen sich auf Argumente, in denen politische, juristische Argumentationen sowie sozialpolitische Forderungen zusammengefasst sind, so zum Beispiel die Forderung nach Verbesserung der Familienpolitik.

Und schließlich wurde fünftens eine Gruppe von Argumenten eingeführt, die als »religiöse Marker« bezeichnet werden. Damit sind Bezeichnungen gemeint, die keine inhaltliche Bestimmung von Religiosität vornehmen, sondern über »semantische/diskursive Signalfunktionen« verfügen, das heißt Religiosität über äußere, eher formale Merkmale wie den Bezug auf religiöse Autoritäten, zum Beispiel den Papst oder eine Enzyklika, über religiöse Selbstbezüge in Formulierungen wie etwa »wir Christen« oder »die Bischöfe« oder über religiöse Rahmungen, die die eigentliche Argumentation mit wenigen religiösen Bezügen rahmen, bestimmen. Damit verknüpfen religiöse Marker sämtliche geäußerte Annahmen selbst sinnhaft mit dem christlichen Begründungssystem.

---

<sup>36</sup> Die hier vorgenommene Kategorisierung wurde induktiv, aus der Analyse des empirischen Materials entwickelt. Sie hat vor allem heuristische Funktion, indem sie uns erlaubt, die verschiedenen in den direkten Äußerungen religiöser Akteure und die in der Berichterstattung rezipierten Inhalte und Argumente zu systematisieren. Dabei ist uns bewusst, dass zwischen den Kategorien fließende Übergänge bestehen; insbesondere stellen die zweite, die Kategorie ethisch-moralischer Argumente, und dritte Gruppe, der sozialethischen Argumentation, die zwei klassischen Richtungen von Ethik dar, zwischen denen hier aus forschungspraktischen und heuristischen Gründen unterschieden wird (vgl. Rendtorff 1980 und Herms 2002).

## 5. Mediale Sichtbarkeit und Repräsentanz

Die medial vermittelte Präsenz von Religion soll im Folgenden mit Blick auf die Beteiligung und Sichtbarkeit der Kirchen an den beiden Debatten und entlang der konfessionellen Spezifik beleuchtet werden.

Innerhalb des untersuchten Debattenspektrums ergeben sich auffällige Divergenzen bezüglich des Umfangs der Präsenz innerhalb des jeweiligen Themenfeldes. Die verschiedenen Debatten um die Abtreibung haben die großen christlichen Kirchen insgesamt deutlich stärker mobilisiert als die Debatte um Zuwanderung und Asyl. In den kircheneigenen Medien ist der Konflikt um den Schwangerschaftsabbruch insgesamt mit 66,8 Prozent (n = 344) der Beiträge gegenüber 33,2 Prozent (n = 171) der Stellungnahmen beim Migrationsthema wesentlich prominenter in der Öffentlichkeit vertreten worden. Die öffentliche Verhandlung der Debattenspitzen in den kircheneigenen Medien zu den beiden Themenkomplexen spiegelt sich in der weltlichen Berichterstattung über die religiösen Akteure. Diese Präsenz der Debattenthemen lesen wir als Entsprechung zu dem allgemeinen öffentlichen Interesse an den beiden Diskussionen. Das größere Interesse der weltlichen Öffentlichkeit am Abtreibungsdiskurs drückt sich in einem Übergewicht der weltlichen Berichterstattung aus. Mit 70,6 Prozent (n = 700) gegenüber 29,4 Prozent (n = 291 Einwanderungsdebatte) dominiert das Thema des Schwangerschaftskonflikts die Schlagzeilen der Berichterstattung in einem sehr viel höheren Maße als die »Direkten Äußerungen«. Der bereits entstandene Eindruck einer stärkeren Konflikthaftigkeit des bioethischen Themas in seiner gesellschaftlichen Relevanz wird noch potenziert. Fast doppelt so häufig wie die Repräsentanten der protestantischen Schwesterkirche haben sich katholische Akteure im Gesamt zu den analysierten Themenfeldern geäußert (katholisch 60 Prozent; n = 309; evangelisch 31,3 Prozent; n = 161). Überraschend wenig direkte Stellungnahmen stammen aus überkonfessioneller (6,2 Prozent, n = 32) und nicht-konfessionell gebundener beziehungsweise christlich geprägter Autorschaft, wie von Juristen oder Politikerinnen (2,5 Prozent, n = 13).

Mit beiden Debatten wird in erheblichem Maße auch die ideologische Dimension der jeweiligen Konfession berührt, so lassen sich auch in konfessioneller Hinsicht erhebliche Unterschiede feststellen. Insbesondere beim Abtreibungsthema wurden innerhalb der Konfessionen mit insgesamt 243 (78,6 Prozent) Stellungnahmen mehr als doppelt so viele Beiträge von katholischer Seite zu den Debatten beigesteuert wie durch 84 (52,2 Prozent)

Stellungnahmen von protestantischer Seite.<sup>37</sup> Im Vergleich dazu dreht sich innerhalb der Migrationsthematik das Verhältnis auf insgesamt niedrigerem Niveau zwischen den Konfessionen um, es liegen überdurchschnittlich mehr Stellungnahmen evangelischer Akteure vor (21,4 Prozent katholisch zu 47,8 Prozent evangelisch). Im Vergleich dieser Relationsbestimmung sind katholische Akteure sichtbar stärker im Abtreibungsthema präsent. Die Verteilung der beiden Konfessionen innerhalb der beiden Debattenthemen ist sehr unterschiedlich. Die Protestanten sind mit einem Verhältnis von fast 1:1 in beiden Debatten aufgestellt. Ungleich stärker fällt die Beteiligung der Katholiken zugunsten der Abtreibungsdebatte aus; hier sind sie 3,6-mal häufiger vertreten als beim Thema Migration. Demgegenüber ist im Migrationsdiskurs die protestantische Konfession mit 55,3 Prozent Debattenanteil (gegenüber 34,1 Prozent von katholischer Seite) vor allem in den 1990er Jahren wesentlich stärker vertreten.<sup>38</sup>

Relativ auffällig ist das mediale Abbild der Konfessionen in der Berichterstattung der weltlichen Qualitätsmedien. In allen Debattenzeiträumen dominiert die Berichterstattung über katholische Akteure um ein Vielfaches. So dominiert die Berichterstattung über katholische Akteure in allen drei Debattenzeiträumen mit 78,5 Prozent im ersten, 60,3 Prozent im zweiten und 93,6 Prozent aller Artikel im dritten Debattenzeitraum. Trotz wie oben gesehen ungleicher Beteiligung der Konfessionen an den beiden Diskursen und einem Übergewicht der evangelischen Konfession am Migrationsdiskurs wird mindestens im ersten Debattenzeitraum zur Migration mit 76,1 Prozent zu 10,9 Prozent mehrheitlich über katholische Akteure berichtet. Erst im zweiten Debattenzeitraum wird dieses Verhältnis mit 43,2 Prozent zu 35,7 Prozent ausgewogener, um dann im dritten Zeitraum wieder deutlich ungleichgewichtiger mit 59,5 Prozent Berichterstattung über katholische Akteure zu 9,5 Prozent über evangelische Akteure zuungunsten der protestantischen Konfession auszufallen. Allerdings nimmt gerade im zweiten und dritten Debattenzeitraum die Berichterstattung über beide Akteure gemeinsam deutlich zu, so entfallen in den 2000er Jahren 31 Prozent der Berichterstattung auf Akteure beider Konfessionen. Dieser Sachverhalt lässt auf ein höheres Interesse weltlicher Medien an den Personen und Ereignissen aus der katholischen Kirche schließen beziehungsweise auf eine bessere medienwirksame Inszenierung der Vertreter der katholischen Kirche.

---

37 Die Zahlen beziehen sich auf den Datensatz »Direkte Äußerungen«.

38 Für die Verteilung und Präsenz differenziert nach den einzelnen Debattenschwerpunkten vgl. Könemann u. a. 2015, Kap. 4.



Ein weiterer interessanter Befund ist die quantitativ relativ hohe Berichterstattung in den weltlichen Medien über gemeinsame Veröffentlichungen beider Kirchen. Entgegen den »Direkten Äußerungen«, die zumeist nur aus der Autorschaft einer Konfession stammen, bemühen sich die weltlichen Medien um eine ausgewogene Berichterstattung über das christliche Feld insgesamt. So entspricht die Intensität der Berichterstattung über beide Konfessionen über fast alle Debattenzeiträume hinweg derjenigen über die Protestanten, in einigen Debattenzeiträumen ist die Intensität sogar höher.

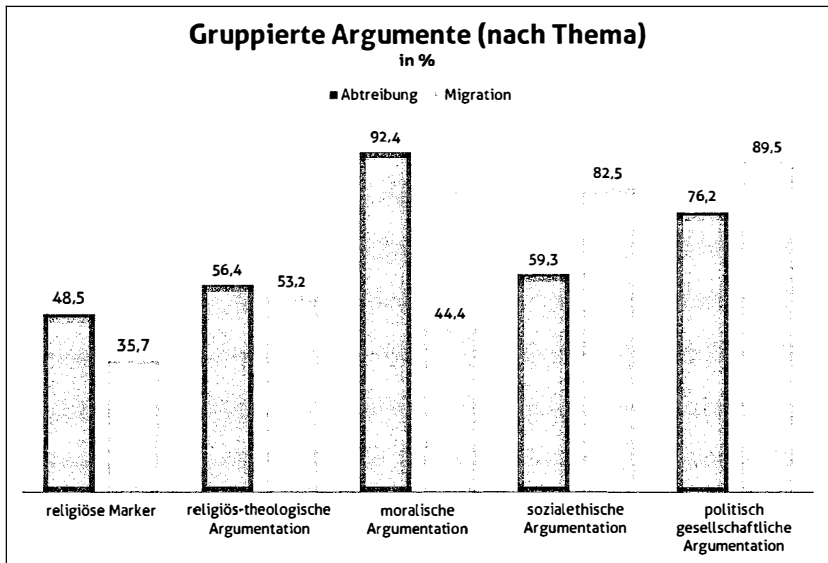
Zugespitzt formuliert haben katholische Akteure den Debattenteilnehmern aus der evangelischen Schwesterkirche in beiden öffentlichen Debatten in den analysierten Medien quantitativ den Rang abgelaufen. In den vorliegenden Medien und Debattenspitzen kam es darüber hinaus nur zu einem geringen ökumenischen Publikationsengagement. Gemäß der eingangs postulierten Konkurrenzsituation innerhalb der politischen Kommunikation liefert dieser Aspekt Hinweise auf eine stark konfessionell geprägte Aneignung und Besetzung von Themen in der Öffentlichkeit und innerhalb des religiösen Feldes. Denkbar ist, dass bis zu einem gewissen Grad ein Debattensharing stattgefunden hat, bei welchem konfessionell tradierte Pfade in Themennähe verfolgt wurden und in der evangelischen Kirche das Feld Abtreibung nicht mehr so intensiv bearbeitet wurde.

## 6. Religiöse Bezüge und Argumentationen

Der Blick auf die Rekurse auf religiöse beziehungsweise nicht-religiöse Überzeugungen und Argumente macht deutlich, wie sehr die Art des Themas, das öffentlich debattiert wird, die Argumentation auch der religiösen Akteure in unterschiedlicher Weise beeinflusst. So evozieren bioethische Themen wie die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch, aber auch Stammzellenforschung oder Präimplantationsdiagnostik in höherem Maße explizite religiöse Argumentation, Deutungen und Wertungen als Themen wie Zuwanderung und Migration oder das Zusammenleben Angehöriger unterschiedlicher Religionen. Neben den einzelnen religiösen Bezügen rekurrieren die unterschiedlichen Debatten auch auf unterschiedliche Argumentationszusammenhänge.

Entsprechend unserer oben vorgenommenen Operationalisierung dominieren in den »Direkten Äußerungen« in der Abtreibungsdebatte die ethisch-moralischen Bezüge mit 94,2 Prozent, während in der Migrationsdebatte die

gesellschaftspolitischen Argumente den höchsten Anteil einnehmen (89,5 Prozent) (vgl. Grafik 1). Häufig findet zudem eine ethisch-moralische Argumentation Verwendung mit einem Anteil von 76,5 Prozent, gefolgt von einer sozialetischen Argumentation mit 67,0 Prozent.

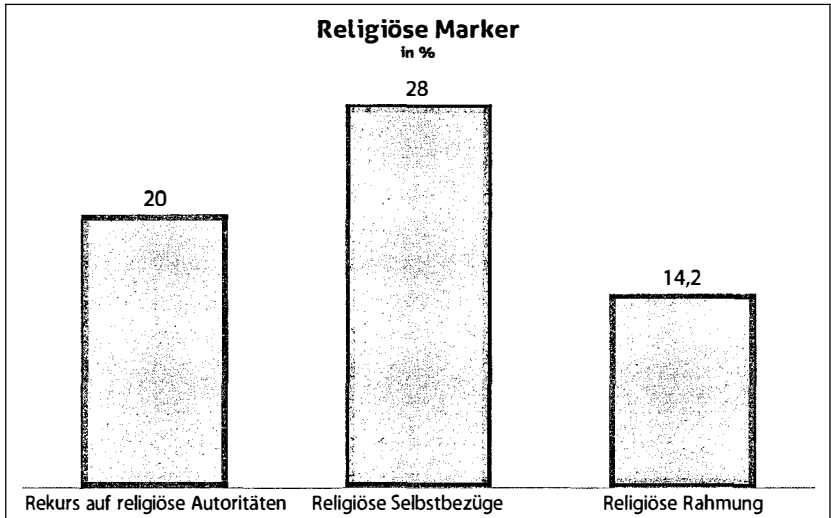


Grafik 1: Gruppierte Argumente nach Debatten Thema (Quelle: Eigene Berechnung)

Neben den inhaltlichen Bezügen auf explizit religiöse oder nicht-religiöse Argumentationen macht die Verwendung von religiösen Markern als religiöse Rahmung des Haupttextes darauf aufmerksam, dass eine religiöse Identifikation in 34 Prozent ausschließlich oder in 44,3 Prozent zusätzlich zu einer inhaltlichen Argumentation über religiöse Marker hergestellt wird. Dabei finden diese im Abtreibungsdiskurs mit 48,5 Prozent deutlich höhere Verwendung als in der Migrationsdebatte mit 35,7 Prozent. Zudem nimmt die Verwendung religiöser Marker wie zum Beispiel »wir Bischöfe« im Kontext der Abtreibungsdebatte im Zeitverlauf zu, während die materiale religiöse Argumentation weiter abnimmt.

Dies bedeutet, ein kurzer Hinweis am Anfang und/oder Ende des Textes durch den Autor auf das religiöse Feld wird zum Hauptfunktionsträger für die religiöse Einordnung der Stellungnahme. Da, wie oben gezeigt, überwiegend katholische Akteure in dieser Debatte aktiv sind, kann hier ein strategischer Grund für diese Entwicklung vermutet werden: Die katholische Tra-

dition erlaubt ihren Debattenprotagonisten auch ohne den ausdrücklichen Bezug auf Religion etwa in Form des Naturrechts zu argumentieren, dann wird es aber notwendig, die eigene (religiöse) Position zum Beispiel durch Autoritätsbezug zu markieren.<sup>39</sup>



Grafik 2: Religiöse Marker (Quelle: Eigene Berechnung)

Für eine konfessionelle Besonderheit samt Strategie spricht auch, dass in der Migrationsdebatte keine linearen Verläufe zu beobachten sind.

Mit Blick auf die inhaltlichen Bezüge zeigt sich für beide Debatten, dass explizit religiöse Argumentationen weder in den kircheninternen Medien noch in der Berichterstattung der weltlichen Medien die am häufigsten verwendeten Argumentationen sind. Eine explizit religiöse Argumentation wird in den »Direkten Äußerungen« in 55,3 Prozent der Fälle gebraucht, was bedeutet, dass 44,7 Prozent aller Veröffentlichungen religiöser Akteure ohne jeden Bezug auf explizite religiöse Gehalte erfolgen, allerdings 34 Prozent davon mit religiösen Markern (Bezug auf religiöse Autoritäten, religiöse Selbstbezüge, Religiöse Rahmung) zur Herstellung der Religiosität versehen

<sup>39</sup> Die naturrechtliche Tradition erfuhr in der Theologie insofern eine religiöse Deutung, als die Ordnung der Natur als gottgewollt verstanden wurde; die »natürliche« Ordnung wurde mit der Schöpfungsordnung gleichgesetzt. Auf diese Art und Weise wurde das Naturrecht mit göttlichem Recht identifiziert.

sind. Dies ist ein interessantes Ergebnis, denn zum einen werden deutlich weniger materiale religiöse Argumentationen in den Stellungnahmen verwendet, als man vielleicht vermuten würde, zum anderen aber wird diese quasi *säkulare* Positionierung auf der Argumentationsebene durch die Bezüge auf die religiösen Marker ausgeglichen. Auf diese Weise wird ein religiöser Bezug in der Öffentlichkeit hergestellt und Religiosität transportiert, ohne jedoch einen Bezug auf Gehalte oder inhaltliche Begründungen aufzuweisen. Dies kann als eine Anpassungsstrategie an die gesellschaftlichen Transformationsprozesse von Säkularisierung einerseits und (religiöser) Pluralisierung andererseits gelesen werden. Möglicherweise handelt es sich jedoch um eine Verschiebung des Ausgangsproblems: Es wird zwar mit säkularen Argumentationen und Bezügen in der Öffentlichkeit argumentiert, die Argumentation erscheint so auch anschlussfähig an nicht-religiöse Diskurse, doch sind zum Beispiel Bezüge auf religiöse Autoritäten (20 Prozent) als Marker für andere, nicht religiös gebundene Diskursteilnehmer eventuell genauso wenig nachvollziehbar wie explizit material religiöse Argumente, da sie semantisch nicht mehr entschlüsselt werden können. Ganz unabhängig davon, dass Autoritätsbezüge nicht der demokratischen Logik entsprechen und nicht umsonst als die schwächsten Argumente im Diskurs bezeichnet werden. Hier zeigt sich ein mögliches Dilemma: Einerseits wollen die Kirchen auch und gerade als religiöse Akteure sichtbar sein, auch dann, wenn sie auf religiöse Argumente aus Gründen der Anpassung an die Diskursarena verzichten, andererseits erweisen sich Bezüge auf religiöse Marker in Form von Autoritätsbezügen hier nicht wirklich als Lösung des Problems, da sich auch diese für demokratische Diskurse als ungeeignet zeigen könnten. So stellt sich die Frage nach der Legitimität nicht nur religiöser Begründungen, sondern auch religiöser Markierungen.

Ein exemplarischer Blick auf die Rekurse, auf einzelne Argumente und Bezüge bestätigt die These der geringen religiösen Argumentation. Das am häufigsten verwendete Einzelargument über alle Veröffentlichungen (interne wie weltliche Medien) hinweg und in beiden Debatten ist der *Schutz des Lebens*. In den »Direkten Äußerungen« wird dieses Argument in 63,3 Prozent aller Fälle verwendet (83,7 Prozent Anteil im Abtreibungsdiskurs, 22,2 Prozent im Migrationsdiskurs). Ein erster expliziter religiöser Bezug folgt in den internen Medien im Ranking der Einzelbezüge mit dem Rekurs auf Gott und Jesus erst an neunter Stelle und hat einen Gesamtdebattenanteil von 22,1 Prozent.

Argument	Prozent
Schutz des menschlichen Lebens	63,3
soziale Maßnahmen	50,7
juristische Argumente	39,6
politische/sozialpolitische Argumentation	39,2
ethische Ordnungssysteme (nicht religiös)	38,3
sozialethische Argumente	37,9
Tötungsverbot (nicht religiös)	32,8
Verantwortung	23,1
Jesus/Gott	22,1
Verhältnis Kirche-Staat	21,4

Tabelle 1: Einzelbezüge Inteme Medien (*Quelle: Eigene Berechnung*)

Auch der Blick in die Berichterstattung in den weltlichen Medien bestätigt dieses Bild. Explizit religiös-theologische Inhalte werden in 17,3 Prozent aller analysierten Dokumente rezipiert, im Vordergrund stehen auch hier die gesellschaftlich-politischen Inhalte und Argumentationen, gefolgt von Bezügen auf ethisch-moralische und sozialethische Argumentationen. Das Aufgreifen eines materialen religiösen Arguments erfolgt bei den Einzelargumenten erst an 14. Stelle mit dem Rekurs auf biblische und theologische Bezüge, gefolgt vom Rekurs auf religiöse Gebote und Normen an 15. Stelle.

Argument	Prozent
Schutz des menschlichen Lebens	36,5
sozialpolitische Forderungen	30,6
juristische Argumentation	28,6
Tötungsverbot (nicht religiös)	12,8
Verhältnis Kirche-Staat	12,2
Gewissen (nicht religiös)	11,9

Argument	Prozent
Rassismus/Diskriminierung	11,6
Rekurs NS-Vergangenheit	8,1
Gesundheit	6,6
Verantwortung	6,3

Tabelle 2: Einzelbezüge weltliche Berichterstattung (Quelle: Eigene Berechnung)

Das Argument *Schutz des Lebens*, das zur Gruppe der ethisch-moralischen Argumentation zählt, kann hier auf der Ebene der Einzelbezüge aus den oben genannten Gründen als Brückenargument zwischen einer religiösen und säkularen Argumentation gelten.

Werden die Argumentationsbezüge in beiden Debatten noch einmal mit Blick auf die beiden unterschiedenen Medienkanäle betrachtet, so wird deutlich, dass in beiden Mediengenres, sowohl in den »Direkten Äußerungen« als auch in der Berichterstattung die Rezeption von Argumentationstypen unter Rekurs auf religiöse Akteure weitgehend parallel erfolgt – wenn auch in der Berichterstattung auf niedrigerem Niveau. Die Qualitätsmedien transportieren also das Verhältnis säkularer und religiöser Argumentation korrekt in eine breite Öffentlichkeit hinein.

Die christlichen Kirchen verfolgen in beiden Debatten eine Diskurspolitik, die nur in geringem Maße explizit religiös argumentiert und stark an die Argumentationsstruktur der politischen und sozialetischen Argumentation der Debatten anschließt, so dass die Argumente im Prinzip von weltanschaulich neutralen und religiösen Diskursteilnehmern gleichermaßen geteilt werden können. Insbesondere zeigt auch der hohe gesellschaftspolitische Anteil, wie stark sich die Kirchen in ihrer Debattenteilnahme an den politischen Themenfeldern orientieren und in diese Logik Argumente aus christlicher Perspektive einbringen.

So lässt sich insgesamt konstatieren: Christliche Akteure argumentieren in öffentlichen Debatten weniger explizit religiös als vermutet. Vor allem die moralisch-ethischen als auch die sozialetischen Debattenargumente können im Zusammenhang mit der Anschlussfähigkeit an religiöse oder weltliche Begründungssysteme allerdings als Brückendiskurse zwischen den beiden Begründungsquellen diskutiert werden. Sie zeigen sich einerseits säkular in Semantik und Begründungsweise, sind andererseits aber durchaus religiös

aufgeladen beziehungsweise mit einem religiösen Subtext versehen, etwa im Blick auf die zugrunde liegende religiöse Motivation der Äußerung oder auf traditionell zutiefst christlich-sozialethische oder moraltheologische Beheimatungen. Akteure machen so ihre religiöse Position für alle sichtbar, die sie (noch) deuten und verstehen können – unter gleichzeitigem Gebrauch säkularer Argumente. Es werden somit in den Debatten nicht nur religiöse Argumente mit säkularen Argumenten kombiniert, sondern auch religiöse Argumente im Sinne einer »rettenden Übersetzung« (Habermas) in säkularisierter Form kommuniziert. Ob dies immer möglich ist und überhaupt gelingen kann, ist in der Debatte um die Legitimität religiöser Überzeugungen selbst strittig,<sup>40</sup> zumal damit auch ein Teil der Begründung und Transparenz der eigenen Stellungnahmen zu bestimmten Themenfeldern entfällt, was auch in ein Dilemma führt. Denn ohne diese Explizitheit und Transparenz wird ein Verstehen und Nachvollziehen religiöser und theologischer Standpunkte für Personen, die nicht (mehr) über die notwendigen Kenntnisse verfügen, die semantischen Gehalte zu entschlüsseln, aufgrund der hohen Anpassung an säkulare Diskurse deutlich erschwert. Gerade eine Begründung und Plausibilisierung von inhaltlichen Standpunkten könnte jedoch in einer größeren Reziprozität zu einer besseren Verständigung im öffentlichen Diskurs beitragen.

## 7. Schlussinterpretation

Im Zentrum der Untersuchung stand die Frage, wie unter den forcierten Bedingungen religiöser und weltanschaulicher Pluralität und mit welchen Bezügen und Argumentationen sich religiöse Akteure in der kirchlichen wie weltlichen Öffentlichkeit positionieren, ihre Interessen vertreten und durch (mediale) Rezipienten positioniert werden. Im Blick auf diese Fragen ist zwar ein hohes Vorkommen religiöser Argumente zu verzeichnen, doch es zeigt sich – wenn auch konfessionsspezifisch unterschiedlich – ein ebenso hohes Vorkommen säkularer Bezüge und Argumente. Außerdem zeigt die Themenwahl der öffentlichen Äußerungen, dass Kirchen sich nicht ausschließlich bei religionsspezifischen Themen und Debatten wie dem Kreuzifixurteil oder dem Tragen religiöser Kleidung in der Öffentlichkeit einbringen, sondern

---

<sup>40</sup> Vgl. dazu die Darstellung bei Breul 2015, Kap 2.3.

ihre Interessen in gesellschaftspolitischen Aushandlungen um sozioethische Themen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes vertreten. Um Anschlussfähigkeit und Legitimation im öffentlichen Diskurs zu gewähren, werden juristische, politische oder wirtschaftliche Argumente in der Argumentation aufgegriffen. Damit kann vermutet werden, dass dort, wo es möglich ist, Argumentationen der religiösen Akteure durchaus durch Übersetzungsleistungen und/oder den Bezug auf säkulare Argumente bestimmt werden, wie dies etwa von Habermas und Audi gefordert wird. Damit wird auch das Bild widerlegt, dass religiöse Akteure stets vor allem inhaltlich religiös argumentieren. Im Gegenteil entsprachen sie den Forderungen moderat liberaler Positionen (Habermas, Audi) längst, bevor diese Positionen formuliert wurden. Interessant ist hier auch die Funktion von Brückenargumenten (*Schutz des Lebens*), die religiöse und säkulare Argumentation zu verbinden suchen – eine Funktion, die in den einschlägigen Debatten kaum reflektiert wird, da dort meist eindeutig religiöse und nichtreligiöse Argumente unterschieden werden und nach Brückenargumenten kaum gesucht wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu sehen, dass religiöse Akteure auch im Blick auf ihre eigene Klientel, also im Binnendiskurs, ebenso säkulare Argumente nennen und somit nicht nur auf materiale religiöse Argumente Bezug nehmen. Es liegt nahe, daraus zu folgern, dass hier die Vernunftautonomie ernstgenommen und nicht allein auf Autoritätsargumente wie Gefolgschaft der Mitglieder oder Ähnliches vertraut wird.<sup>41</sup> Somit scheint ein *commitment* nicht nur aus strategischen Gründen nach außen hin auf säkulare Argumente, sondern auch nach innen, im Sinne einer Selbstverpflichtung, eben auf die Anerkennung des individuellen Vernunftgebrauchs zu existieren.

Des Weiteren bestätigt sich die These, dass Argumentationen auch den Mediengenres folgen, zunächst durch den deutlich höheren Rekurs auf religiöse Argumentationen in den kirchlichen Medien. Damit wird die These belegt, dass religiöse Akteure *ihre* Medien auch nutzen, um ihre *Theologie* zu vermitteln. Überraschend ist aber, dass selbst in den eigenen Medienkanälen, auf die deutlich mehr Einfluss genommen werden kann als auf die stark medialisierten Kanäle der Massenmedien, unbeschadet stärkerer inhaltlich-religiöser Bezüge ein vergleichsweise hoher Anteil explizit nicht religiöser Bezugnahmen und Argumentationen zu verzeichnen ist. Zwar könnte das der

---

<sup>41</sup> Im Hintergrund steht die Diskussion der autonomen Moral im christlichen Kontext, die vornehmlich im katholischen Kontext geführt wird und den Rekurs auf religiöse Überzeugungen in Begründungsgängen als heteronom bezeichnet und ausschließlich nicht-religiöse Begründungen als autonome zulässt; vgl. Bobbert/Mieth 2015.



Debattenlogik geschuldet sein, die beispielsweise eine sozialpolitische Argumentation deshalb erforderlich macht, weil ja auch die eigene Klientel politische Positionen besitzt beziehungsweise für sozialpolitische Argumente empfänglich ist. Dennoch kann man dies auch als grundsätzlichen Respekt vor der Vernunftautonomie eben auch der eigenen Klientel interpretieren, die überzeugt werden will und nicht allein durch Hinweis auf Autoritäten oder Ähnliches gewonnen werden kann. Das wäre dann ein geradezu demokratisierendes Element in der internen Debattenlogik der jeweiligen Kirchen und insofern ein nicht uninteressanter Hinweis auf mögliche Veränderungen interner Diskursstilistik und Debattenlogik.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung machen ferner deutlich, wie sehr die Art des Themas, das öffentlich debattiert wird, die Argumentation der Akteure in unterschiedlicher Weise beeinflusst. Dies wirft ein neues Licht auf die auf der Theorieebene geführte Diskussion: Demnach argumentieren religiöse Akteure in den von uns untersuchten Diskursen deutlich weniger unter Rekurs auf explizite religiöse Begründungen als vermutet und sind damit selbst eher zurückhaltend im Gebrauch religiöser Argumente. Dann aber verschiebe sich die grundsätzliche Frage danach, ob überhaupt religiöse Argumente im öffentlichen Diskurs zulässig sind, hin zu der stärker differenzierend ansetzenden Frage, wann und unter welchen Bedingungen religiöse Argumente eingesetzt werden (können) und wann nicht, und vor allem danach, in welcher Hinsicht und Funktion Bezugnahmen auf explizit religiöse Überzeugungen ihren Platz haben oder nicht. In begründungslogischer Hinsicht tauchen sie in den von uns analysierten Quellen weniger auf als vermutet, vielmehr fungieren sie als Markierung des eigenen Standpunkts oder der eigenen Funktion als gesellschaftlicher Akteur sowie als motivationslogischer *Marker* einer eigenen religiös motivierten Einstellung. Dieses Ergebnis könnte für die Debatte um den Status religiöser Überzeugungen in der Öffentlichkeit wichtige Hinweise liefern, nicht nur aufgrund der genannten Verschiebung der Fragestellung von einer eher grundsätzlichen zu einer differenzierten Betrachtung, sondern aufgrund des empirisch festzustellenden unterschiedlichen Gebrauchs im Blick auf Begründungs- und Motivationslogik religiöser Überzeugungen. Dieser Befund würde dann eher diejenigen, als moderat zu bezeichnenden, Debattenbeiträge stärken, die von dieser Differenzierung im Gebrauch religiöser Überzeugungen ausgehen und so auch unterschiedliche Niveaus des Einbringens religiöser Überzeugungen ausmachen, im Vergleich zu strikteren Positionen, die entweder gänzlich gegen die

öffentliche Sichtbarkeit religiöser Überzeugungen oder gänzlich für die öffentliche Präsenz jener Überzeugungen sind.<sup>42</sup>

## Literaturverzeichnis

- Audi, Robert, *Liberal Democracy and the Place of Religion in Politics*, in: ders./Wolterstorff, Nicholas Paul, *Religion in the Public Square: The Place of Religious Convictions in Political debate*. Point – Counterpoint, Lanham: Rowman & Littlefield 1997, S. 1–66.
- Audi, Robert/Wolterstorff, Nicholas Paul, *Religion in the Public Square: The Place of Religious Convictions in Political Debate*. Point – Counterpoint, Lanham: Rowman & Littlefield 1997.
- Audi, Robert, *Religious Commitment and Secular Reason*, Cambridge: Cambridge University Press 2000.
- Banchoff, Thomas F. (Hg.), *Democracy and the New Religious Pluralism*, Oxford: Oxford University Press 2007.
- Bedford-Strohm, Heinrich, *Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft*, in: Gabriel, Ingeborg (Hg.), *Politik und Theologie in Europa: Perspektiven ökumenischer Sozialethik*, Ostfildern: Grünewald 2008, S. 340–357.
- Bobbert, Monika/Mieth, Dietmar, *Das Proprium christlicher Ethik. Zur moralischen Perspektive der Religion*, Luzern: Edition Exodus 2015.
- Breul, Martin, *Religion in der politischen Öffentlichkeit. Zum Verhältnis von religiösen Überzeugungen und öffentlicher Rechtfertigung*, Paderborn: Schöningh 2015.
- Davie, Grace, *Pluralism, Tolerance, and Democracy: Theory and Practice in Europe*, in: Banchoff, Thomas F. (Hg.), *Democracy and the New Religious Pluralism*, Oxford: Oxford University Press 2007, S. 223–241.
- Gabriel, Karl, *Religionspluralität in westeuropäischen Gesellschaften als Herausforderung für die christlichen Kirchen*, in: Könemann, Judith/Loretan, Adrian (Hg.), *Religiöse Vielfalt und Religionsfrieden. Herausforderungen für die christlichen Kirchen*, Zürich: Theologischer Verlag 2009, S. 15–30.

---

<sup>42</sup> Allerdings bleibt offen, ob der Verweis auf religiöse Marker bei gleichzeitigem Gebrauch säkularer Argumente womöglich auch eine Problemverschiebung darstellen könnte. Denn einerseits ist es möglich, auf diese Art und Weise eine religiöse Motivation auch öffentlich deutlich zu machen und sich so auch ohne expliziten Gebrauch religiöser Argumente als religiöser Akteur kenntlich zu machen und zu profilieren. Andererseits aber sind möglicherweise bestimmte religiöse Marker bereits für andere Diskursteilnehmer unverständlich, nicht nachvollziehbar oder schlichtweg inakzeptabel. Dann wird die anvisierte Übersetzungsleistung beziehungsweise Anpassung an eine bestimmte Diskursarena eventuell erschwert oder gar unmöglich gemacht.

- Gerhardt, Volker, Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins, München: Beck 2012.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter, Zwischen Palaver und Diskurs: Strukturen Öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung. Opladen: Westdeutscher Verlag 1998.
- Grotefeld, Stefan, Religiöse Überzeugungen im liberalen Staat. Protestantische Ethik und die Anforderungen öffentlicher Vernunft (Forum Systematik 29), Stuttgart: Kohlhammer 2006.
- Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1992.
- Habermas, Jürgen, Glauben und Wissen, 7. Auflage, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001.
- Habermas, Jürgen, Zwischen Naturalismus und Religion: philosophische Aufsätze, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2005.
- Hannig, Nicolai, Von der Inklusion zur Exklusion? Die Medialisierung und Verortung des Religiösen in der Bundesrepublik Deutschland (1945–1970), in: Bösch, Frank/Hölscher, Lucian (Hg.), Kirchen – Medien – Öffentlichkeit: Transformationen kirchlicher Selbst- und Fremddeutungen seit 1945, Göttingen: Wallstein 2009, S. 33–65.
- Hannig, Nicolai, Die Religion der Öffentlichkeit. Kirche, Religion und Medien in der Bundesrepublik 1945–1980 (Geschichte der Religion in der Neuzeit 3), Göttingen: Wallstein 2010.
- Herms, Eilert, Art. Moral, in: Jüngel, Dieter/Browning, Don S./Beertz Hans Dieter (Hg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5, 4. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck 2002, S. 1484–1486.
- Huber, Wolfgang, Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart: Klett 1973.
- Huber, Wolfgang, Kirche in der Zeitenwende, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 1998.
- Jarren, Otfried/Donges, Patrick, Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung, 3. grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011.
- Könemann, Judith/Meuth, Anna-Maria/Frantz, Christiane/Schulte, Max, Religiöse Interessenvertretung. Kirchen in der Öffentlichkeit – Christen in der Politik, Paderborn: Schöningh 2015.
- Marcinkowski, Frank/Pfetsch, Barbara (Hg.), Politik in der Mediendemokratie (Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 42), Wiesbaden: Nomos 2009.
- McLeod, Hugh, The Religious Crisis of the 60s, Oxford: Oxford University Press 2007.
- Norris, Pippa/Rienner, Lynne (Hg.), Politics and the Press: the News Media and their Influences, Boulder: L. Rienner Publishers 1997.
- Rawls, John, Political Liberalism, New York: Columbia University Press 1993.

- Rendtorff, Trutz, *Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie* (Theologische Wissenschaft. Sammelwerk für Studium und Beruf 13,1), 2 Bde., Stuttgart: Mohr Siebeck 1980.
- Rorty, Richard, *Religion as Conversation-stopper*, in: *Common Knowledge* 3,1 (1994), S. 1–6.
- Roßteutscher, Sigrid, *Religion, Organisationsstrukturen und Aktivbürger – oder: Ist der Protestantismus demokratischer als der Katholizismus?*, in: Liedhegener, Antonius/Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.), *Religion zwischen Zivilgesellschaft und politischem System: Befunde – Positionen – Perspektiven* (Politik und Religion), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011, S. 110–137.
- Rummens, Stefan, *The Semantic Potential of Religious Arguments: A Deliberative Model of the Postsecular Public Sphere*, in: *Social Theory and Practice* 36,3 (2010), S. 385–408.
- Sarcinelli, Ulrich, *Politische Kommunikation in Deutschland: Medien und Politikvermittlung im demokratischen System*, 3. erweiterte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2011.
- Schmidt, Thomas M., *Religious Pluralism and Democratic Society. Political Liberalism and the Reasonableness of Religious Beliefs*, in: *Philosophy & Social Criticism* 25,4 (1999), S. 43–56.
- Schmidt, Thomas M., *Vernünftiger Pluralismus, rationaler Glaube. Zum politischen und epistemischen Status religiöser Überzeugungen in pluralistischen Gesellschaften*, Frankfurt a. M. 2000a.
- Schmidt, Thomas M., *Religionsfreiheit in pluralistischen Gesellschaften. Ausschluß des Religiösen aus der politischen Öffentlichkeit?*, in: *Religion – Staat – Gesellschaft. Journal for the Study of Beliefs and Worldviews* 2000b, S. 323–337.
- Schmidt, Thomas M., *The Semantic Content of Religious Beliefs and their Secular Translation. Jürgen Habermas' Concept of Religious Experience*, in: Heimbrock, Hans-Günter/Scholtz, Christopher P. (Hg.), *Religion: Immediate Experience and the Mediacy of Research. Interdisciplinary Studies in the Objectives, Concepts and Methodological Research in Religion*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007, S. 175–188.
- Schockenhoff, Eberhard, *Stärken und innere Grenzen: Wie leistungsfähig sind naturrechtliche Ansätze in der Ethik?*, in: *Herder Korrespondenz* 62,5 (2008), S. 236–241.
- Vögele, Wolfgang, *Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2000.
- Wendel, Saskia, *Sich dem Unbedingten verdankt fühlen. Vom Ursprung der Religiosität im bewussten Leben*, in: Oberhammer, Gerhard/Schmücker, Markus (Hg.), *Die Relationalität des Subjektes im Kontext der Religionshermeneutik* (Beiträge zur Kultur- und Geistesgeschichte Asiens 70), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2011, S. 45–76.

- Wendel, Saskia, Vergebung und Zusage. Hannah Arendts Begriff des Handelns und seine Bedeutung für die Bestimmung des Handelns Gottes, in: *Zeitschrift für Katholische Theologie (ZKTh)* 135,4 (2013), S. 414–423.
- Wolterstorff, Nicholas, Why We Should Reject What Liberalism Tells Us about Speaking and Acting in Public for Religious Reasons, in: Weithman, Paul J. (Hg.), *Religion and Contemporary Liberalism*, Notre Dame: University of Notre Dame Press 1997, S. 162–181.